

Lieferbedingungen

für Mitglieder der Honiggemeinschaft Regionaler Imker Seelscheid und Umgebung

Stand: 01.01.2017

Die Mitgliedschaft in der Honiggemeinschaft bedarf der Zustimmung des Organisators der Honiggemeinschaft. Ein Anspruch auf Aufnahme in die Honiggemeinschaft besteht nicht.

Mitglieder der Honiggemeinschaft müssen für die Lieferung von Honig zum Verkauf über die Honiggemeinschaft nachfolgende Voraussetzungen erfüllen:

Qualitätsanforderungen

- Einhaltung der rechtlich relevanten Verordnungen und DIB-Kriterien. Die Einwaage von mindestens 500g des Honigs im DIB-Glas ist an einer geeichten Waage zu überprüfen.
- Gläser und Deckel müssen sauber sowie exakt etikettiert sein, keine Leimspuren aufweisen, und nicht klebrig sein. Die Deckel dürfen keine merklich sichtbaren Kratzer aufweisen.
- Gläser und Gewährverschlüsse des DIB haben das aktuelle Logo zu tragen. Gläser mit dem Adlermotiv werden nicht angenommen.
- Die Honige müssen eigenen Bienenvölkern im Umkreis von ca. 15 km um den Edeka-Markt in Seelscheid entstammen.
- Für Mitglieder einer Honiggemeinschaft gilt eine Obergrenze von 25 Wirtschaftsvölkern.
- Honige müssen durch Rühren in eine fein cremige Konsistenz gebracht worden sein (Ausnahmen: Waldhonig, Akazienhonig).
- Die Kennzeichnung der Honige erfolgt nach den DIB-Vorgaben bzw. der deutschen Leitlinien für Honig. Soweit botanische Sortenhonige gekennzeichnet werden, muss die Sorte durch eine Analyse der Charge bestätigt sein, die zusammen mit der Rückstellprobe hinterlegt wird.
- Von jeder Charge ist eine (Rückstell-)Probe (z.B. 30 g-Glas) beim Organisator zu hinterlegen. Das Glas ist mit Namen, Datum und Charge zu kennzeichnen. Die Probe wird ggf. auch für die organoleptische Prüfung herangezogen. Sinnvollerweise sollten Mitglieder der Honiggemeinschaft eine solche Probe bereits beim Abfüllen des für die Honiggemeinschaft bestimmten Honigs machen, weil ansonsten ein ganzes Glas als (unvergütete) Probe einbehalten wird.

Vorgehen bei Beanstandungen

Im Falle der Beanstandung von Lieferungen ist der Organisator berechtigt und verpflichtet, die betreffenden Gläser zurückzuweisen oder zurückzugeben. Beanstandungen sind insbesondere in folgenden Fällen gegeben:

- Fehler bei den gesetzlichen Kennzeichnungsvorschriften (z.B. fehlendes, taggenaues Mindesthaltbarkeitsdatum, unzutreffende Sortenbezeichnung, zusätzliche Aufkleber usw.).
- Ausblühungen, auch bei späterem Auftreten, wenn die Ware bereits im Geschäft angeboten wird. Es handelt sich dabei zwar nicht um einen Qualitätsmangel, jedoch um eine unerwünschte Merkmalsausprägung, die von Kunden i.d.R. als Mangel interpretiert wird.
- Sonstige o.g. optische Mängel (Etiketten, Sauberkeit des Honigs und der Gebinde usw.).

Die Teilnehmer der HRI sind für die Qualität ihrer Ware jederzeit selbst verantwortlich (z.B. bei amtlichen Kontrollen durch das Lebensmittelüberwachungsamt).

Aufmachung und Präsentation

- In Abständen wird an jedes etikettierte Honigglas ein Mini-Flyer der Honiggemeinschaft angebracht. Der Flyer ist das „Markenzeichen“ der Honiggemeinschaft und hebt den Honig von anderen Honigen ab.
- Name und Wohnort der jeweils aktuellen Anbieter zuzüglich eines Porträtfotos werden am Ort des Verkaufs in Verbindung mit den jeweiligen Honigen mit einem Informatiosetikett am Regal ausgewiesen.
- Um dem Kunden eine Kaufhilfe zu geben, werden die zum Verkauf angebotenen Honige von geschulten Personen organoleptisch beschrieben. Die Beschreibungen werden auf Veranlassung des Organisators auf dem Informationsetikett am Regal angegeben.

Vergütung und Handel

- Das 500 g Glas Honig wird mit 4,50 €, das 250 g-Glas mit 3,00 € vergütet. Die Vergütung erfolgt spätestens nach Abverkauf der Ware über den Organisator per Überweisung oder bar (mit Gegenzeichnung). Umsatzsteuer (MwSt.) ist nicht zu berechnen.
- Dem Einzelhandel wird das 500 g Glas für 4,15€ zzgl. 10,7 % MwSt. verkauft. Die MwSt. muss von der Honiggemeinschaft gegenüber dem Finanzamt nicht abgeführt, sondern kann einbehalten werden. Der so erzielte Überschuss dient der Deckung der Unkosten der Honiggemeinschaft (z.B. Mini-Flyer, Werbemittel, Verkostungen im Supermarkt, Dekoration des Regals, Rollups).

Sonstige Pflichten

- Der Organisator trägt die Gesamtverantwortung. Dies betrifft insbesondere die Veranlassung rechtzeitiger Lieferungen (das Regal darf nie leer aussehen), die Regalpflege (Sauberkeit, Anordnung der Gläser, Dekoration, Werbe- und Infomaterial), den Zahlungsverkehr in Bezug auf die Lieferanten (HRI-Mitglieder) und die Verkaufsstelle, sowie die Veranlassung von Werbeaktionen.
- Auf Anfrage des Organisators ist eine zuvor vereinbarte Menge Honig an die vom Organisator bestimmte Sammelstelle zu liefern. Ein Anspruch auf dauerhafte Abnahme von Honig durch die Honiggemeinschaft besteht nicht.
- Das Falten und Anbringen der Mini-Flyer obliegt den Mitgliedern der Honiggemeinschaft.
- Der Organisator ist berechtigt, im Falle seiner Verhinderung (z.B. Krankheit, Urlaub) ein Mitglied der Honiggemeinschaft als Vertreter zu bestimmen.
- Von den Mitgliedern der Honiggemeinschaft wird erwartet, dass sie die in der Verkaufsstelle präsentierte Ware bei Bedarf ordnen und dem Organisator Lieferungerfordernisse mitteilen. Darüber hinaus wird erwartet, dass das Verkaufsregal bei Bedarf entstaubt oder nass gewischt wird (Putzmittel beim Personal der zuständigen Abteilung des Geschäftes erfragen.)
- Um die eigene Praxis zu überprüfen und den für die Honiggemeinschaft erforderlichen Qualitätsanspruch zu garantieren, sollen die Mitglieder an Honigprämierungen teilnehmen.
- Es wird erwartet, dass sich die Mitglieder bei Präsentationen der Honige vor Ort, die vom Organisator oder vom Marktleiter veranlasst werden, für Ständdienste zur Verfügung stellen.

Organisator der Honiggemeinschaft

Marianne M. Kehres, Növerhof 7, 53804 Much,
Telefon: 02206-82855

Einwilligungserklärung

zu den Lieferbedingungen
für Mitglieder der Honiggemeinschaft Regionaler Imker
Seelscheid und Umgebung

Stand: 01.01.2017

Hiermit bestätige ich, dass ich die "Lieferbedingungen für Mitglieder der Honiggemeinschaft Regionaler Imker Seelscheid und Umgebung" angenommen und als für mich verbindlich erklärt habe.

Es ist mir bekannt, dass eine Missachtung der Lieferbedingungen zum Ausschluss aus der Honiggemeinschaft führen kann.

Vorname, Nachname

Anschrift

Unterschrift